

Peter Fuchs

Justizvollzug – systemtheoretisch

Meine Damen und Herren,

obwohl ich mich natürlich freue, hier zu sein, weiß ich doch nicht so recht, warum ich hier bin. Vermutlich bin ich an diese Einladung gekommen wie die Jungfrau zu ihrem Kind, ahnungslos und überrascht. Schließlich bin ich kein Experte im Felde des Nachdenkens über den Justizvollzug, schon gar kein Insider, und meiner Erinnerung nach habe ich auch noch nie eine Einrichtung dieses Vollzuges von innen gesehen – außer so historische Dinge wie Hexenkeller etwa oder Folterkammern. Das einzige, worüber ich verfüge, das ist eine allgemeine Theorie des Sozialen, nämlich die soziologische Systemtheorie, und deswegen ist der Grund, warum ich die Einladung (abgesehen vom Honorar) angenommen habe, allein derjenige, daß es mir Spaß macht, auszuprobieren, ob die Theorie, die ich betreibe, auch in der Lage ist, halbwegs Interessantes zu Feldern zu sagen, auf denen sie sich bislang nicht oder kaum getummelt hat.

Das heißt aber auch, daß ich Ihre Zeit für eine von Herrn Jesse kontrollierte Frist für schwierige Überlegungen in Anspruch nehmen muß, die in der Domäne, in deren Umwelt sie sich gewöhnlich bewegen, nicht typisch, vielleicht sogar unbekannt sind. Da die Zeit befristet ist, werde ich galoppieren, mithin summarisch und skizzenhaft argumentieren müssen, aber vielleicht reicht das aus, um einen Eindruck von dem zu bekommen, was man die *inkongruente Perspektive* der Systemtheorie genannt hat, womit dann ihre Verfremdungsleistungen gemeint sind.

Ich beginne damit, daß ich einfach sage, daß die moderne Gesellschaft sich im Unterschied zu primär geschichteten Gesellschaftsordnungen, wie wir sie aus dem europäischen Mittelalter kennen, umgestellt hat auf die sogenannte Form der *funktionalen Differenzierung*. Im Kern ist damit gemeint, daß alle wesentlichen Funktionen der Gesellschaft heute von autonomen, weltweit operierenden Funktionssystemen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Erziehung, Kunst, Religion, Recht etc. wahrgenommen werden. Was immer es mit diesen Systemen sonst auf sich haben mag, sie werden jedenfalls von der Systemtheorie als bewußtseinsfreie und körperlose Systeme begriffen. Sie prozessieren spezifische (also wirtschaftliche, wissenschaftliche, politische, erzieherische, künstlerische, religiöse, rechtliche) Kommunikationen, und sie sind (auch das kann ich hier nur einfach behaupten) wie alle Sozialsysteme nur aus Kommunikationen zusammengesetzt und nicht aus psychischen oder körperlichen Zuständen.

Da ich diese These, die eigentlich revolutionär ist, auf dem Hintergrund der knapp bemessenen Zeit nicht mitbegründen kann, bitte ich Sie, spaßeshalber diesen Theoriezug mitzumachen und sich zu verdeutlichen, daß – wenn dies alles so sein sollte – diese Systeme genötigt wären, einerseits ihre Beziehung zu all den Bewußtseinen in ihrer Umwelt irgendwie zu regulieren, andererseits aber auch ein internes Verhältnis zur Körperbasis dieser Bewußtseine zu gewinnen.

Für uns ist vor allem der zweite Punkt interessant. Er wird bezeichnet durch das Theoriestück des *sympiotischen Mechanismus*, das besagt, daß jene abstrakten Systeme irgendwie Körper berücksichtigen müssen als eine Referenz, die in Problemlagen aktiviert werden kann. In der Wirtschaft würde sich ein solcher Mechanismus auf

körperliche Bedürfnisse beziehen, die eine Art Letztbegründung für die Notwendigkeit dieses Systems darstellen. Die Wissenschaft greift in Problemfällen auf den Mechanismus der Wahrnehmung zurück. In Intimsystemen wird an Sexualität ausgetestet, ob eine Beziehung noch funktioniert oder nicht. In Politik und Recht ist diese Symbiose durch *Gewalt* gegeben: Wenn kollektiv bindende Entscheidungen sich nicht durchsetzen lassen und/oder wenn das Recht nicht vollzogen werden kann, wenn also die bloße *Drohmacht* nicht ausreicht, wird *Gewalt gegen Körper* legitim möglich. Man kann sie in Fesseln legen, einsperren, hinrichten, kurz: Entscheidungen über ihren Verbleib treffen und dann an Körpern durchsetzen.

Das Problem ist, daß unter, sagen wir einmal: modernen zivilisatorischen Bedingungen, die in zurückgebliebenen Regionen der Welt wie in den USA noch nicht ganz durchgesetzt sind, sich die *Endgültigbeseitigung* der Körper verbietet. Erst damit stellt sich das hoch moderne Problem der *Separation, der Allokation und der Überwachung von massenweise anfallenden Körpern*, die aus dem allgemein gesellschaftlichen Verkehr gezogen, aber eben nicht hinrichtungstechnisch entproblematisiert werden. Wenn man sagt, daß die Gewalt des Rechtssystems erst in Krisenfällen aktiviert wird, hat man es dann, eben weil die Körper nicht eliminiert werden können, mit einer quantitativen Krise des symbiotischen Mechanismus zu tun, an der, wie man auch sagen müßte, das System des Justizvollzuges parasitiert.

Wir wollen jedenfalls formulieren, daß man – in lockerer Einstellung – formulieren kann, daß das Justizvollzugssystem im Rahmen jenes symbiotischen Mechanismus die Funktion der befristeten bzw. dauerhaften Separation, Allokation und Überwachung von Körpern bedient. Die Finesse der Theorie besteht aber, wie ich oben angedeutet habe, daß sie niemals annehmen kann, ein Sozialsystem setze sich aus Körpern oder Bewußtseinen zusammen. Das heißt ja, daß das Sozialsystem *Justizvollzug* zwar mit Körpern zu tun hat, aber nicht aus ihnen besteht. Es ist das *System der Kommunikation über die Separation, Allokation und Überwachung von Körpern*. Und insofern der Vollzug *organisierter* Vollzug ist, ist er das System der *Kommunikation von Entscheidungen* über diesen Umgang mit Körpern, an die immer weitere Entscheidungen anschließen in einem Netzwerk von Entscheidungen.

Das Ungewöhnliche ist, daß die Entscheidung über die Mitgliedschaft, was die Klientel des Vollzugs angeht, nicht freiwillig getroffen wird. Die Entscheidung der Leute über ihren je eigenen Körper wird substituiert durch Entscheidungen, die anderswo fallen. Das ist so trivial, daß man häufig übersieht (wiewohl die Praxis des Vollzugs sich genau entlang dieses Problems formiert), daß im Blick auf diese substituierten Entscheidungen ein Effekt unvermeidbar ist, nämlich, daß das System es fundamental mit *widerspenstigem* Bewußtsein zu tun hat. Das Bewußtsein ist – anders als die Körper, die es irgendwie bewohnt – schlechthin nicht einsperrbar. Und es liegt auf der Hand, daß es kaum davon zu überzeugen ist, daß es gleichsam mit seinem Körper irgendwohin verlegt und abgelegt werden soll. Man kann den Körper irgendwohin befördern, aber darf nicht erwarten, daß das Bewußtsein dies begeistert zur Kenntnis nimmt, daß es mitbefördert wird, vor allem nicht, wenn – wiederum aus zivilisatorischen Gründen – harte Methoden der Disziplinierung des Bewußtseins (etwa Neurochemie oder Hirnwäsche) verboten sind.

Die Folge ist zwingend, daß es der Justizvollzug in dieser Form immer mit einer ‚Kultur‘ der Widerspenstigkeit zu tun hat, mit der Ausprägung eines informalen Mediums hartnäckiger Illegalität, mit der Entwicklung und dem Ausbau informaler Hierarchien

und der Begünstigung jeder Strategie, die sich gegen das Ansinnen, das Bewußtsein im Vollzug gleichsam mitzuorganisieren, wehrt. Im Blick darauf bietet sich der Ausdruck an, daß der Justizvollzug unentwegt mit der *mikrodiversen Unruhe der Klientel* konfrontiert ist. Mikrodiversität ist so etwas wie eine dauerhafte, nicht regulierbare Inquiétude, eine Kleinstverschiedenheit und Kleinstwirbelei, die den Oktroi von Ordnung notwendig macht, die sofort wieder Mikrodiversität erzeugt – ein Art wechselseitiger Stimulierung, die keine Halteregel hat. Deshalb wollen wir sagen, daß genau diese Mikrodiversität (die sich fortlaufend regenerierende Widerspenstigkeit des Bewußtseins) das *katalytische Problem der Strukturbildung der formalen Organisation des Justizvollzuges* ist. Mit dem Wort ‚katalytisch‘ soll der Umstand bezeichnet werden, daß das Problem, indem es Strukturen generiert, nicht ‚verbraucht‘ wird. Es bleibt sich gleich.

Verwunderung könnte dann dem Umstand gelten, warum sich irgendjemand darüber wundert oder gar die Auffassung vertritt (und entsprechende Formen zu schaffen sucht), daß das widerspenstige Bewußtsein, das gar nicht vermeidbar ist, diszipliniert werden müsse. Warum ist das Selbstverständliche ein Problem?

Sie werden sich erinnern, daß ich eingangs sagte, daß die Form der Gesellschaft sich im Übergang vom Mittelalter zur Moderne gründlich geändert habe. Man sieht das sehr deutlich daran, wie sich die Weise geändert hat, in der Menschen in der Kommunikation berücksichtigt werden. Im Mittelalter waren sie an die Schicht gebunden, in der sie durch Familienzugehörigkeit hineingeboren wurden. Sie waren, wie der Fachausdruck lautet, in ihre Schicht inkludiert (eingeschlossen) und prinzipiell aus allen anderen Schichten exkludiert (ausgeschlossen). Alle wesentlichen Funktionen der Lebensbewältigung und Lebensordnung wurden schichtförmig bedient. Im Moment, in dem diese Schichten gesprengt werden und sich das Prinzip funktionaler Differenzierung durchsetzt, gibt es keine schichtförmig isolierbaren Funktionseinrichtungen mehr. Die Funktionssysteme werden zu Solitären in dem Sinne, daß nur noch *eine* Wirtschaft, *ein* Recht, *eine* Wissenschaft, *eine* Kunst etc. existiert.

Von da an wird es notwendig, daß jeder und jede an allen Funktionssystemen partizipieren kann, zumindest der Chance nach, anderenfalls würde das Legitimitätsprinzip dieser neuen Ordnung beschädigt. Semantisch wird diese neue Form in die Idee der *Gleichheit* aller Menschen gekleidet. Praktisch zeigt sie sich daran, daß im Zuge der Ausdifferenzierung immer neue Ungleichheitsgruppen entdeckt werden (Kinder, Behinderte, Frauen etc.), die den Anspruch auf Gleichheit (und den Anspruch auf den Anspruch) einklagen und durchsetzen können, ferner daran, daß sich ein eigenes System entwickelt, das die Chance zur Chance der Inklusion für Exklusionsbedrohte wiederherstellen oder erhalten soll, nämlich die soziale Arbeit, schließlich auch daran, daß diese neue Form zur Berücksichtigung der Bewußtseinszustände eines jeden Menschen zwingen, wie idiosynkratisch oder deviant diese Zustände auch immer kommuniziert werden mögen. *Political correctness* ist eines der bezeichnenden Symptome.

Alles in allem, man hat es mit einem Inklusionsgebot zu tun, das sich auch auf die Klienten der Justizvollzugsanstalten bezieht. Genau besehn, soll deren widerspenstiges Bewußtsein nicht ausgeklammert werden (dann müßte man nur Körper bewachen), sondern eingeklammert werden, und zwar so, daß sich bestimmtes (vom System intendiertes) Bewußtsein einstellt, obwohl bestimmtes Bewußtsein gar nicht

organisierbar ist. Das erklärt, daß sich auch im Blick auf den Justizvollzug *Expertenkulturen* entwickeln, die sich auf die Organisation unorganisierbaren Bewußtseins beziehen, Kulturen, die aus Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik ihr Personal rekrutieren. Da das Problem des widerspenstigen Bewußtseins aber nicht gelöst werden kann, wird stattdessen (und zum Vorteil für die damit beschäftigte Branche der Inklusionsingenieure) *unabschließbare Kommunikation* erreicht, die die Fortführung des Systems garantiert.

Zugleich damit wird eine Dauerkonfliktmöglichkeit geschaffen zwischen den Expertenkulturen, die (Re)Inklusion inszenieren wollen, und denjenigen, die die Exklusion (Separation, Allokation etc.) vollziehen müssen. Der Titel für die Unabschließbarkeit der Kommunikation und für diese Dauerkonfliktmöglichkeit ist *Resozialisation*. Sie ist, vorausgesetzt, die bisherige Analyse trifft den Sachverhalt, eine *Überlastangelegenheit*, die die Organisationen des Justizvollzuges von innen mit Ansprüchen aufheizt, die durch die Funktionserfüllung selbst konterkariert werden. Dies kann man sehr schön vergleichen mit dem schulförmigen Erziehungssystem, dessen zentrales Personal (Lehrer/innen) oszilliert zwischen der Aufgabe, Karrieren zu ermöglichen, und der Absicht, in einem tiefen Sinne zu erziehen. Zensuren, Versetzungen, Prüfungen, also knochenharte Selektion auf der einen Seite, behutsame Veränderungen von Personen auf der anderen Seite – das ist schwer zu kombinieren und führt psychisch ja auch oft in eine resignative Zerrissenheit, in eine systemisch inspirierte Schizophrenie.

Bezieht man das auf den Justizvollzug, spiegelt sich das Problem im Wort *Resozialisation* selbst. Man muß nur Re-Sozialisation schreiben, um – wenigstens als Soziologe – die denkwürdige Paradoxie zu sehen, die *Sozialisation* (die definiert ist durch Nicht-Steuerbarkeit im Unterschied zu Erziehung) an schon sozialisierten (und unentwegt sich sozialisierenden) Personen in ein RE, in ein *Zurück* überführen soll, obwohl die Zeit voranläuft. Der Geist der Sprache ist hier wie in vielen Fällen äußerst präzise.

Ein Soziologe würde sich (bei solchen Unschärfen des Begriffs) fragen, wie er denn eingesetzt wird, wie er *sozial* fungiert. Eine Annahme könnte sein, daß er als *Kontingenzformel* des modernen Justizvollzuges dient. Kontingenz, das ist der modallogische Ausdruck dafür, daß alles, was geschieht, auch im Licht anderer Möglichkeiten beobachtet werden kann *und* anders möglich wäre. Kontingenzformeln bezeichnen die Einschränkung von Kontingenz, schaffen also einen Rahmen, den ein System nicht überschreiten kann, ohne schlagartig an Überzeugungskraft zu verlieren. Politische Kommunikationen beschwören immer *Wohlfahrt* herauf als dasjenige, um das es letztlich geht und nie nicht gehen kann. Moderne Intimsysteme sind auf den *Zufall der Begegnung* der Partner angewiesen und schließen aus, daß die Beteiligten zusammengefügt wurden. Die Wirtschaft hat *Knappheit*, die Wissenschaft *Limitationalität*, die Religion *Gott* auserkoren, diese Grenzen der Kontingenz zu markieren.

Für das Justizvollzugssystem kann man, denke ich, historisch eine Reihe von Kontingenzformeln ins Auge fassen: Sühne natürlich, Strafe und eben heute (unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen) Resozialisation. Es geht ja ersichtlich nicht mehr um Strafe, um Sühne, um ausgleichende Gerechtigkeit, sondern (in den zentralen Selbstbeschreibungen des Systems) um Re-Inklusion mit aller Macht. Das Problem

dabei, wie gehabt, ist, daß sich die Körper diesem Ansinnen fügen müssen, die Bewußtseine der Klienten aber ebendamit ihre Probleme haben.

Kann man raten? –

Schwerlich! Pumpst man die überschüssige Moral aus den einschlägigen Expertenkulturen, dann könnte man die gerade beschriebene Lage nachdrücklich anempfehlen. Sie ist zukunftssträftig, schafft Arbeitsstellen, sie ist relativ krisenfest, solange das Rechtssystem auf die Separation von Körpern angewiesen ist und das Bewußtsein der Klienten nicht erreichen kann. Es gibt mittlerweile Andeutungen oder Vorspiele für anders mögliche Regelungen, etwa elektronische Fußfesseln, von fernher festgelegte Bewegungsspielräume für Körper, aber noch ist nicht abzusehen, wie man erreichen kann, daß diese Spielräume nicht überschritten werden, weil das Bewußtsein widerspenstig ist, und auch nicht, wie man vermeiden will, die Überschreiter dann doch hinter Mauern zu bringen, also Überwachung und Resozialisation zur gleichen Zeit realisieren zu müssen.

Kann man nicht doch raten? –

Zur Humanität, na ja, muß man nicht raten. Sie ist selbstverständlich. Also könnte ich allenfalls sagen, daß mehr Kontakt mit Theorie des Typs, für den ich hier einstehe, nicht schädlich wäre. Aber es ist klar, daß ich damit pro domo rede, und das ziemt sich nicht. Deswegen schließe ich hier. Seien Sie für Ihre Aufmerksamkeit bedankt, obgleich ich Ihr Bewußtsein so wenig kontrollieren kann wie Sie das Ihrer Klienten.

Ich danke Ihnen.